

NIEDERSCHRIFT

**über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Calden
am 31.08.2017 im Terminal Kassel Airport, Fieseler-Storch-Straße 40**

Gesetzliche Mitgliederzahl der Gemeindevertretung	31
<u>a.) Anwesende Mitglieder der Gemeindevertretung:</u> (stimmberechtigt)	24

Die Mitglieder der Gemeindevertretung sind durch Einladung des Vorsitzenden vom 11.08.2017, die fristgerecht durch die Post zugestellt wurde, auf Donnerstag, den 31.08.2017, in den Terminal Kassel Airport, Fieseler-Storch-Straße 40 – unter Mitteilung der Tagesordnung – ordnungsgemäß einberufen worden. Der Gemeindevorstand war ebenfalls eingeladen.

Zwischen dem Zugang der Ladung und dem Sitzungstag lagen 12 Tage. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden in der Bürgerzeitung der Gemeinde Calden "Rund um den Flughafen" veröffentlicht.

Der Sitzung der Gemeindevertretung liegt folgende Tagesordnung zugrunde:

1. Ernennung und Verabschiedung von Ortsgerichtsschöffen des Ortsgerichts Calden I durch den Präsidenten des Amtsgerichts Kassel
2. Bericht des Geschäftsführers der Flughafen Gesellschaft Kassel (FGK)
3. Ergänzungsvereinbarung zur Beteiligung an der Flughafen Gesellschaft (FGK)
4. Haushaltswirtschaft der Gemeinde Calden
hier: Erlangung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung für die Haushaltssatzung 2017
5. Bauleitplanung der Gemeinde Calden
B-Plan Nr. 25 „Wohngebäude und Dentalpraxis Flugplatzstraße“
6. Antrag der SPD-Fraktion zum „Digitalen Bürgerservice“
7. Antrag der SPD-Fraktion zur Nutzung von Grünflächen
8. Antrag der FWG-Fraktion zur Stellungnahme der Gemeinde zum Raumordnungsverfahren der K + S GmbH
9. Anfrage der SPD-Fraktion zur Parksituation im Ortskern Calden
10. Anfrage der FWG-Fraktion zur Umsetzung von Anregungen aus den Ortsbeiräten
11. Mitteilungen des Gemeindevorstands

Vor Beginn der Sitzung verliest der Vorsitzende einen Nachruf zum Gedenken an den ehemaligen Bürgermeister der Gemeinde Calden, Herrn Hans Knab, der im Alter von 83 Jahren verstorben ist. Herr Hans Knab war von 1985 bis 1997 Bürgermeister der Großgemeinde Calden.

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Ende der Sitzung: 21.35 Uhr

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt die SPD Fraktion mit, dass der TOP 7 „Antrag der SPD-Fraktion zur Nutzung von Grünflächen“ zurückgezogen wird.

Der Vorsitzende schlägt vor, nach Behandlung der Tagesordnungspunkte 1 und 2, die Tagesordnungspunkte 3,4 und 6 in Teil A – ohne Beratung – aufzunehmen. In dem Teil A werden die Verhandlungsgegenstände aufgenommen, für die eine einstimmige Beschlussempfehlung vorliegt.

Dies wird von der Gemeindevertretung angenommen.

Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten:

TOP 1 Ernennung und Verabschiedung von Ortsgerichtsschöffen des Ortsgerichts Calden I durch den Präsidenten des Amtsgerichts Kassel

Herr Dr. Sojka vom Amtsgericht Kassel verabschiedet Herrn Georg Braun und Herrn Gerhard Hentze als Ortsgerichtsschöffen des Ortsgerichts Calden I. Herr Braun war in dieser Funktion 30 Jahre, Herr Hentze 5 Jahre, ehrenamtlich tätig.

Im Anschluss werden Herr Michael Majcen und Herr Ulrich Schüler als Ortsgerichtsschöffen des Ortsgerichts Calden I ernannt und vereidigt.

TOP 2 Bericht des Geschäftsführers der Flughafen Gesellschaft Kassel (FGK)

Der Geschäftsführer der Flughafen Gesellschaft Kassel (FGK) – Herr Lars Ernst - informiert über die aktuelle Situation am Kassel Airport und beantwortet Fragen aus dem Parlament.

Teil A (ohne Aussprache)

TOP 3 Ergänzungsvereinbarung zur Beteiligung an der Flughafen Gesellschaft (FGK)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der vorgelegten Ergänzungsvereinbarung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4 Haushaltswirtschaft der Gemeinde Calden hier: Erlangung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung für die Haushaltssatzung 2017

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung mit –plan und Anlagen 2017 und das zugehörige Investitionsprogramm in der vorgelegten Form. Gegenüber der ursprünglich vorgelegten Fassung sind lediglich die von der Kommunalaufsicht des Landkreises Kassel aufgezeigten drei Zahlenwerte zu verändern. Der Gemeindevorstand wird damit beauftragt, die erforderlichen Genehmigungen einzuholen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6 Antrag der SPD-Fraktion zum „Digitalen Bürgerservice“

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, bei der Einführung des Rats-Information-Systems die Einrichtung eines digitalen Bürgerservices zu berücksichtigen. Dieser soll es ermöglichen, Formulare digital auszufüllen und der Gemeinde zuzusenden oder Rechnungen an die Gemeinde online zu überweisen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Teil B

TOP 5 Bauleitplanung der Gemeinde Calden B-Plan Nr. 25 „Wohngebäude und Dentalpraxis Flugplatzstraße“

Die Gemeindevertretung fasst - nach Einarbeitung der in den Ausschüssen beschlossenen Änderungen – folgenden Beschluss:

Ziel der Bauleitplanung:

Ausweisung eines Mischgebietes zur Realisierung von Wohnbauvorhaben und einer Zahnarztpraxis mit Dentallabor. Der Begriff des “Mischgebietes“ wird durch den Begriff des “Allg. Wohngebietes“ ersetzt.

a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Wohngebäude und Dentalpraxis Flugplatzstraße“ gem. § 2 (1) BauGB. Der anliegende Plan mit gekennzeichnetem Geltungsbereich wird Bestandteil des Beschlusses.

b) Beschluss gem. § 13b BauGB – Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren

Da durch die beabsichtigte Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes die Voraussetzungen des § 13 b in Verbindung mit § 13 a (1) Satz 2 BauGB erfüllt sind:

- Bis zum 31.12.2019 gilt § 13 a entsprechend für Bebauungspläne mit einer Grundflächenzahl im Sinne des § 13 a Abs. 1 Satz 2 von weniger als 10.000 qm, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen

begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen. Das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes nach Satz 1 kann nur bis zum 31.12.2019 förmlich eingeleitet werden; der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 ist bis zum 31.12.2021 zu fassen.

- Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von FFH-Gebieten oder Vogelschutzgebieten bestehen gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 b) nicht

ist die Durchführung des Verfahrens nach § 13b in Verb. mit § 13 a (2) BauGB vorgesehen (Beschleunigtes Verfahren). Von der Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB und von dem Umweltbericht gem. § 2 a BauGB wird abgesehen.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und 4 (1) BauGB wird abgesehen.

Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme binnen angemessener Frist zu geben (Verfahren gem. § 3 (2) und 4 (2) BauGB).

Bei der Beteiligung der Öffentlichkeit ist darauf hinzuweisen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt werden soll. Der Flächennutzungsplan muss mit dem Ziel Mischbaufläche (M) angepasst werden. Der Begriff "Mischbaufläche (M)" wird durch den Begriff "Wohnbaufläche (W)" ersetzt.

Bei der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen möglicherweise nicht berücksichtigt werden (Präklusion nach § 4 a (6) BauGB). Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7 Antrag der SPD-Fraktion zur Nutzung von Grünflächen

Der Antrag wurde zurückgezogen.

TOP 8 Antrag der FWG-Fraktion zur Stellungnahme der Gemeinde zum Raumordnungsverfahren der K + S GmbH

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, innerhalb der geltenden Frist eine Stellungnahme zum erneuten Raumordnungsverfahren der K + S GmbH als betroffene Gemeinde vorzulegen.

Die Stellungnahme sollte folgenden Text beinhalten:

„Bereits im Februar 2016 wurde von der Gemeindevertretung aus zahlreichen Gründen die Schaffung rechtlicher Voraussetzungen für den Bau einer Fernleitung für die Kaliabwässer und den Bau eines Speicherbeckens abgelehnt.

Aus den vorliegenden ROV-Unterlagen ist nach wie vor ersichtlich, dass sich die Risikofaktoren aus der Umweltverträglichkeitsuntersuchung für das Gemeindegebiet nicht geändert haben. Calden ist mit unterschiedlichen Risikobereichen (Wasserschutzgebiet, FFH-Gebiet Bachlauf Warme, ehemaliger Mülldeponie) betroffen.

Die Flussgebietsgemeinschaft Weser (Zusammenschluss der Anrainerländer Niedersachsen, NRW und Thüringen) hat mit ihrem behördenverbindlichen Bewirtschaftungsplan die max. zulässige Abwassermenge auf 800.000 cbm jährlich begrenzt. Diese Begrenzungsvorgabe wird von K + S nicht berücksichtigt, sondern als Orientierung für die Einleitungsmenge der jährlich anfallenden Abwassermenge von ca. 3,8 Mio. cbm dient der Pegelstand der Weser.

Der Bewirtschaftungsplan sieht weiterhin vor, dass der Werra-Bypass nur als „letzte Option“ (neben einer Produktionsdrosselung) gelten solle, wenn alle anderen technischen Möglichkeiten ausgeschöpft sind.

Von K+S sind diese investiven Planungsalternativen in die Zukunft zur Ausschöpfung aller technischen Möglichkeiten zur Aufbereitung und Vermeidung der belasteten Abwassermengen aber auch weiterhin nicht ernsthaft erkennbar.

Die Fernleitung zur Weser ist keine Maßnahme zur Vermeidung von Abwässern, sondern verlagert das Problem aufgrund der Grenzwerte lediglich von der Werra an die Weser mit einer Durchquerung unserer nordhessischen Landschaft und dem damit einhergehenden Risiko sowie einem zusätzlichen massiven Eingriff in die Natur durch die vorgesehenen Speicherbecken mit ca. 35 ha Flächenverbrauch für die konzentrierte Salzbrühe in einer bis dahin intakten - auch touristisch genutzten - Naturlandschaft im Reinhardswald.

Aufgrund der erheblichen Umwelteingriffe mit nicht kalkulierbaren Folgen bei möglichen Schadensfällen bestehen grundsätzliche Bedenken.

Auch der notwendige Flächenverbrauch von landwirtschaftlich genutztem Boden wird äußerst kritisch gesehen.

Der heutige Stand der Technik ermöglicht durchaus den Schutz der Umwelt und vorhandener Arbeitsplätze.

Hinsichtlich der Einleitung rechtlicher Schritte schließt sich die Gemeinde der Stellungnahme des Landkreises Kassel inhaltlich an.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen

TOP 9 Anfrage der SPD-Fraktion zur Parksituation im Ortskern Calden

Frage 1:

Inwiefern ist ein P+R Parkplatz geplant?

Antwort:

Hauptkriterium eines P+R Parkplatzes ist die unmittelbare Nähe zu einer Haltestelle des ÖPNV. Aufgrund der Bebauung im unmittelbaren Umfeld der Bushaltestelle der Linie 100 stehen keine geeigneten, freien Flächen zur Umsetzung dieser Maßnahme zur Verfügung.

Ein P+R Parkplatz ist im Ortskern Calden daher nicht umsetzbar.

Allerdings stehen auf dem Gelände des Flughafens ausreichende kostenlose Parkplätze zur Verfügung. Auch hier befindet sich eine Haltestelle der Linie 100.

Frage 2:

Gibt es ein Konzept zur Parksituation im Ortskern Calden?

Antwort:

Auf Anfrage der FWG-Fraktion vom 14.09.2016 wurde von der Verwaltung ein Konzept zur Entspannung der Parksituation ausgearbeitet. Dies wurde in der Gemeindevertretersitzung am 02.02.2017 vom Bürgermeister vorgestellt. (Siehe Anlage)

Mackewitz
Bürgermeister

Anlage: Konzept zur Entspannung der Parkplatzsituation am Rathaus

Insgesamt stehen 23 Parkplätze zur Verfügung

16 davon stehen im Eigentum von Thomas Koch, hiervon wurden 10 seitens der Gemeinde und der Raiffeisenbank an gepachtet.

Die Übrigen 7 Parkplätze stehen im Eigentum der Bauherrengemeinschaft.

6 Parkplätze werden von Herrn Koch für dessen Kunden und Mitarbeitern benötigt, die übrigen stehen im Bedarf der Mitarbeiter der Gemeinde und der Raiffeisenbank.

Es ist angedacht, diesen Bereich von insgesamt 16 Stellplätzen (wie in der anliegenden Skizze aufgeführt) als Mitarbeiterparkplatz und die übrigen 7 Stellplätze als Besucherparkplatz auszuweisen - eine mögliche Beschilderung liegt in der Anlage bei.

Die Parkzeit auf dem Besucherparkplatz wird auf 1 Std. begrenzt und ist durch entsprechende Parkscheibe auszuweisen. Hierdurch sollen Langzeit Parker, z.B. Fahrgäste der Linie 100 und Anwohner, von diesen Parkplätzen ferngehalten werden, damit diese tatsächlich nur von Verkehrsteilnehmern genutzt werden, die Wege zu den umliegenden Ärzten, der Raiffeisenbank und der Gemeindeverwaltung haben.

Des Weiteren stehen diesem Personenkreis noch Parkplätze, die zeitlich ebenfalls begrenzt sind, vor und gegenüber dem Rathaus, an der Holländischen Straße zur Verfügung.

TOP 10 Anfrage der FWG-Fraktion zur Umsetzung von Anregungen aus den Ortsbeiräten

Frage 1:

Nach welchen Kriterien werden Anregungen aus den Ortsbeiratssitzungen von der Verwaltung umgesetzt?

Antwort:

Die Anregungen aus den Ortsbeiräten werden nach Ortsteilen getrennt in Listen/Tabellen erfasst. Die Listen/Tabellen werden im Umlaufverfahren von den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern der einzelnen Fachbereiche bearbeitet – die Ergebnisse bzw. der aktuelle Stand der Umsetzung werden entsprechend eingetragen (analog Anträge der Gemeindevertretung).

Frage 2:

Gibt es eine Prioritätenliste?

Antwort:

Die Reihenfolge der Abarbeitung der einzelnen Aufgaben – soweit möglich und finanzierbar – wird mit den Ortsvorstehern abgestimmt.

Frage 3:

Gibt es z.B. im Rahmen von Regelkommunikation zwischen Verwaltung und den Ortsbeiräten bzw. Ortsvorstehern Informationen über erledigte Aufträge?

Antwort:

Siehe auch 1 + 2!

Es erfolgt ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen Ortsvorstehern und Verwaltung. Üblicherweise direkt mit den betroffenen Fachbereichen bzw. mit den einzelnen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern. Je nach Ortsteil (Ortsvorsteher) wird dies auch zwei- bis dreimal wöchentlich praktiziert, was zur Folge hat, dass gewisse Arbeiten zügig erledigt werden können und somit erst gar nicht in die bereits erwähnten Listen aufgenommen werden müssen.

Erwähnt sei in diesem Zusammenhang, dass einige Ortsvorsteher sich regelmäßig zum Informationsaustausch treffen. Zudem findet jährlich eine gemeinsame Sitzung mit dem Gemeindevorstand und den Fachbereichsleitern der Verwaltung statt. Auch hier besteht immer wieder die Möglichkeit, auf Probleme oder Missstände in den einzelnen Ortsteilen hinzuweisen.

Dem Protokoll der letzten gemeinsamen Sitzung kann entnommen werden, dass die anwesenden „Ortsvorsteher sich einig sind, dass die Zusammenarbeit mit dem Gemeindevorstand und mit der Verwaltung im Jahr 2016 durchweg als lobenswert bezeichnet werden kann.“

TOP 11 Mitteilungen des Gemeindevorstands

11.1 Rechtsstreit Zinszahlung BioWärme-Genossenschaft Ehrsten/ Meimbressen

Der Bürgermeister teilt mit, dass das Landgericht Kassel im Gerichtsverfahren wegen Zinszahlungen aus der Gewährung eines Darlehens an die BioWärme-Genossenschaft Ehrsten/Meimbressen zu Ungunsten der Gemeinde entschieden hat. Der Gemeindevorstand hat nunmehr beschlossen, gegen diese Entscheidung Berufung einzulegen.

11.2 Erstaufnahmeeinrichtung Calden

Der Bürgermeister teilt mit, dass sich gegenwärtig in der Einrichtung 176 Menschen befinden. Die Gemeinde hat für das Jahr 2016 zusätzlich eine Zuweisung aus dem

Landesausgleichsstock in Höhe von 92.750 € erhalten. Er verliert hierzu den erläuternden Bewilligungsbescheid des Landes Hessen.

11.3 Antrag SPD-Fraktion Bushaltestelle Alter Flughafen

Hinsichtlich der Einrichtung einer Bushaltestelle am Alten Flugplatz wurde eine Stellungnahme des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) eingeholt. Danach teilt der NVV u.a. mit,

„...dass es sich bei dem beschriebenen Verkehrsangebot um ein rein lokales Verkehrsbedürfnis handelt, welches finanziell zu 100% durch unseren Vertragspartner, den Landkreis Kassel, zu tragen ist. Aus unserer Erfahrung heraus wird sich der Landkreis Kassel diese Ausgaben wiederum von der betreffenden Kommune, in diesem Fall der Gemeinde Calden, in voller Höhe erstatten lassen. Insofern sollte die Gemeinde Calden im Vorfeld intensiv prüfen, inwieweit diese Verbindung in der Realität tatsächlich nachgefragt (werden) wird.

Bis zur (Neu-)Ausschreibung der Verkehrsleistungen im Linienbündel 103 Esse-Diemel zum 15.12.2013 wurde der damalige Flugplatz mit einem Anruf-Sammel-Taxi (AST) unter der Liniennummer 122 bedient. Schon zum damaligen Zeitpunkt war die Nachfrage durch die vor Ort ansässigen Gewerbetreibenden bzw. deren Arbeitnehmer eher gering. Daher wurde kein neues Verkehrsangebot im Rahmen der (Neu-)Ausschreibung berücksichtigt.

Zwischenzeitlich wurde in 2015 auf dem Flugplatz eine Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen errichtet. Im Sommer/Herbst 2015 ist an uns durch studentische Projekte die Notwendigkeit zur Einrichtung einer regelmäßigen Busverbindung herangetragen worden. Hierzu haben wir im gleichen Tenor Stellung bezogen, wie wir es nun hiermit auch gegenüber der Gemeinde Calden tun.

Zur besseren Einordnung der zu erwartenden Kosten haben wir ein Fahrplanangebot analog zur Taktung der Linie 46 kalkuliert: ...(Berechnung)...

- *Summe Fahrplanstunden und –kilometer gesamt ca. 97.950,00 €/Fahrplanjahr*

Diese Kosten müssten wie eingangs beschrieben vom Landkreis Kassel bzw. der Gemeinde Calden getragen werden. Ob eine Beteiligung des Landkreises Kassel an diesen Kosten realistisch erscheint, können wir nicht beurteilen.

Eine Potenzialanalyse zu möglichen Fahrgästen an der Haltestelle „Calden Alter Flugplatz“ können wir nicht leisten. Potenzielle Nutzerzahlen müssten durch die Gemeinde Calden selbstständig erhoben werden. Möglicherweise kann auch hier der Landkreis Kassel um Unterstützung gebeten werden.“

Ergänzend berichtet der Bürgermeister, dass der mit den meisten Beschäftigten vor Ort ansässige Gewerbebetrieb auf Anfrage mitgeteilt hat, dass momentan keine Notwendigkeit auf Einrichtung einer Bushaltestelle gesehen wird.

Im Hinblick auf die zu erwartenden Kosten und der doch eher geringen Nutzung wird zunächst kein weiterer Handlungsbedarf gesehen, es sei denn, dass seitens der gemeindlichen Gremien weitere Vorgaben eingebracht werden.

11.4 Anfrage der CDU- Fraktion zu Gebäuden in der Gemeinde, die in das Eigentum des Landes Hessen übergegangen sind (22.06.2017)

Frage:

Wie viele bebaute Grundstücke gibt es in der Gemeinde, die aufgrund von fehlenden Erben in das Eigentum des Landes übergegangen sind. Wie werden diese genutzt und wie sind die weiteren Planungen?

Antwort:

Der zuständige Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen hat auf Anfrage des Bauamtes alle Grundstücke in deren Bestand benannt.

Diese setzen sich zusammen aus Fiskalerbschaften und herrenlosen Grundstücken.

Die Fiskalerbschaften sind:

Holländische Straße 20 in Calden, Wohnhaus

Warburger Straße 44+46 in Obermeiser ehem. Gasthaus Sippel

Die herrenlosen Grundstücke sind:

An der Nebelbeeke 11 in Meimbressen, ehem. Supermarkt

Kirchweg 3 und 5 in Obermeiser, ehem. Bäckerei

11.5 Haushalt 2017

Wie bekannt, wurden der Haushalt 2017 sowie das Haushaltssicherungskonzept (HSK) im Mai zur Genehmigung beim Landkreis Kassel eingereicht.

Nach der Vorprüfung wurde der Gemeinde durch die Kommunalaufsicht mitgeteilt, dass der vorliegende Haushalt bzw. das Haushaltssicherungskonzept nicht genehmigungsfähig ist, weil die Gemeinde im HSK nicht hinlänglich dargestellt hat, wie die Altfehlbeträge konsolidiert werden sollen.

Da die Revision des Landkreises Kassel bislang keine gemeindlichen Jahresabschlüsse testiert hat, sind die Jahresabschlüsse 2009 bis 2016 nach wie vor als vorläufig zu bewerten.

Nach dem jetzigen Stand ist davon auszugehen, dass von 2009 bis 2016 ein Fehlbetrag von rund 4,6 Mio € aufgelaufen ist.

Der Ältestenrat hat hierüber am 21.08.2017 beraten. Die Forderung wird als nicht erfüllbar bewertet.

Die Gespräche bzw. Verhandlungen mit den Aufsichtsbehörden sowie dem Hessischen Ministerium der Finanzen werden fortgeführt

Zur anschließenden Bürgerfragestunde erfolgt keine Wortmeldung.

gez. Reichhardt

(Reichhardt, Vorsitzender)

gez. Kloppmann

(Kloppmann, Schriftführer)